

# Planung

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115 V- Parkstraße / Erbschlö in Wuppertal

# Maßnahmenblatt

Externer Ausgleich

Lage der Maßnahme:

Gemarkung Wuppertal

Ehemaliger Standortübungsplatz

# **Eingriff**

# Beschreibung:

# Verlust von Wald, Lebensraum für planungsrelevante Arten

Durch die Bebauung, Straßen und Zuwegungen im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115 V wird Wald, Waldsaum und Vorwald unterschiedlicher Ausprägung überplant. Hierdurch gehen u.a. Brut- und Rasthabitate für folgende im Vorhabensraum nachgewiesene, planungsrelevante Arten verloren: Kleiner Abendsegler, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus, Grünspecht, Kleinspecht, Schwarzspecht, Habicht, Mäusebussard, Sperber und Waldkauz (vollständige Übersicht vgl. Fachgutachten zur Darstellung biotischer Bestandteile zur Erstellung eines Umweltberichtes der Biologischen Station Mittlere Wupper).

Eingriffsumfang: 8,66 ha Verlust Wald (s.a. Nr.13a-g)

Naturraum 355 - Bergisches Land

Maßnahme

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme (Maßnahmenkarte)

17

### Beschreibung:

#### Prozessschutzfläche Wald

#### Zielsetzung:

Der nördlich des Vorhabensraumes am Schmalenhofer Bach gelegene großflächige Laubholzwald kann durch Ausweisung als Prozessschutzfläche und den damit einhergehenden vollständigen Verzicht jeglicher forstwirtschaftlichen Nutzung dauerhaft gesichert und durch fortschreitenden Reife- und Natürlichkeitsgrad (Erhöhung des Stark- und Totholzanteils, Fortschreiten der Naturverjüngung von Buche u.a.) sowie als Nahrungshabitat für die unter dem Punkt Beschreibung genannten planungsrelevanten Arten aufgewertet werden (Erhöhung der Anzahl sog. Spechtbäume, Erhöhung von Nachtquartieren für Fledermäuse, Erhöhung der Anzahl von Horstbäumen). Durch die ergänzende Sperrung von Trampelpfaden (vgl. auch Maßnahmenblätter 1c und 1d) kann eine Eutrophierung der Fläche durch Hundekot u.ä. sowie eine Störung der Fläche durch Betreten, Bereiten, Befahren (Mountainbike) oder Verlärmung verhindert werden. Hierdurch wird die notwendige vollständige Beruhigung für zahlreiche planungsrelevante Arten erzielt.

Das Sperren von Wegen/Trampelfaden erfolgt durch das Querlegen von Bäumen. Eine Abzäunung ist nicht vorzunehmen. Die Karte 4 des landschaftspflegerischen Fachbeitrages stellt die zu sperrenden Wege dar.

Entlang des verbleibenden Weges wird beidseits auf einer Breite von 30 m auf den Prozessschutz verzichtet, so dass Maßnahmen zur Beibehaltung der Verkehrssicherung durchgeführt werden können. Die ggf. zu fällenden Bäume verbleiben in diesem Bereich.



# Vorwert der Fläche:

Altersheterogener naturnaher Buchen-, Buchenmisch- und Eichenmischwald.

Charaktergebend für den nordexponierten Hang am Schmalenhofer Bach mit teils hohem Neigungswinkel ist der Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo luzuloides-Fagetum) als verbreiteter Buchenwald des Berglandes auf sauren Gesteinsböden. Die teilweise stark variierenden lokalklimatischen und edaphischen Einflussfaktoren lassen vielgestaltige Übergänge zum bodensauren atlantischen Drahtschmielen-Buchenwald (Lonicero periclymeni-Fagetum) sowie in den flachgründigeren, mageren und sonnenexponierteren Abschnitten zum bodensaueren Buchenmischwald (Periclymeno-Fagetum) bis hin zum Birken-Eichen-Wald (Betulo-Quercetum roboris) beobachten. Diese in Teilen von Silikatfelsaufschlüssen durchsetzten Waldbereiche besitzen hohe Stark- und Totholzanteile und damit notwendige Strukturen für anspruchsvollere Vogelarten wie Klein- und Schwarzspecht. Die Krautschicht ist in größeren Abschnitten gesellschaftstypisch ausgeprägt und weist nur geringe oder gar keine Störzeigerarten auf. Die Struktur weist einen bereits über mehrere Jahrzehnte andauernden Nutzungsverzicht auf. Vormals scheint in Teilen eine Förderung der Eiche stattgefunden zu haben. Im Rahmen der einsetzenden Naturverjüngung weist der Jungwuchs einen hohen Anteil an Rotbuche auf.

Die südeexponierten Hänge im Norden des Schmalenhofer Baches (Scharpenacker Busch) sind insbesondere durch wärmeliebende, auf mager-sauren Standorten stockende Eichenwaldgesellschaften charakterisiert. Auch hier ist eine vormalige Förderung der Stieleiche zu vermuten. An vielen, meist kleinflächigen Standorten findet sich ein Mosaik besonders wertvoller Pflanzengesellschaften aus Birken-Eichen-Wald, Besenheide-Beständen und reinen Traubeneichenwälder.

### Durchführung:

### Erstpflege:

Einstellung jeglicher Form der forstwirtschaftlichen Nutzung im Bereich des Prozessschutzes vor Beginn der Baumaßnahmen im Winter 2008/2009.

Sperrung sämtlicher Trampelpfade durch geeignete Maßnahmen wie Querlegen von großkronigen Gehölzen. Durchführung vor Beginn der Baumaßnahmen im Winter 2008/2009.

Erhalt des querenden Weges (ehemalige Panzertrasse) für die Erholungsnutzung. Maßnahmen zur Verkehrssicherung erfolgen in einem Bereich von 30m beidseits des Weges.

An den Zugangspunkten zum Prozessschutzwald sind entsprechende Hinweisschilder anzubringen.

#### Unterhaltungspflege:

Erhalt des querenden Weges (ehemalige Panzertrasse) für die Erholungsnutzung. Maßnahmen zur Verkehrssicherung erfolgen in einem Bereich von 30m beidseits des Weges.

Durchführung eines Monitorings (vgl. Anlage). Erhebung waldkundlicher Parameter im Rahmen einer Wiederholungsinventur analog der Methodik der LANUV (vormals LÖBF) für die Naturwaldzelle Hellberg (LÖBF, LAfAO 1998)durch eine zu benennende naturschutzfachliche Koordinierungsstelle

#### Hinweise für die Unterhaltungspflege:

Finanzielle Rückstellung zur Durchführung des Monitorings



# Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme i.S.v. § 42 Abs. 5 BNatschG

Die Maßnahme wird durchgeführt, um die ökologische Funktion der Lebensstätten gemeinschaftsrechtlich geschützter Tierarten im räumlichen Zusammenhang zu erhalten. Die fachgerechte Umsetzung der
Maßnahmen wird durch eine Maßnahmenkontrolle überprüft. Definitionsgemäß müssen die Maßnahmen
vor dem Eingriff durchgeführt werden und sollten zum Eingriffszeitpunkt wirksam sein. Die Umsetzung
der erforderlichen Maßnahmen wird durch den Durchführungsvertrag sichergestellt.

### Artenschutzspezifische Beschreibung der Maßnahme

Im Bereich der Prozessschutzfläche bleiben vorhandene Baumhöhlen durch einen Ausschluss forstlicher Nutzung erhalten bzw. bilden sich im Laufe der Zeit neu und stehen so baumbewohnenden Fledermausarten zur Verfügung.

Den Arten Waldkauz sowie Grün- und Kleinspecht kommt die Altholzsicherungsmaßnahme zu Gute, da vorhandene Baumhöhlen als geeignete Brutplätze zukünftig nicht mehr durch forstliche Maßnahmen vernichtet werden bzw. neue Bruthöhlen entstehen können.

#### Zugeordnete Arten

Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, evtl. Zwergfledermaus

Grünspecht, Kleinspecht, Waldkauz

# Weitere relevante Kompensationswirkungen:

Klima/Luft (Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung)

Boden

Wasser

Landschaftsbild

Flächengröße: 25,4 ha Waldfläche



# Methodik des Monitorings

Erhebung waldkundlicher Parameter im Rahmen einer Wiederholungsinventur analog der Methodik der LANUV (vormals LÖBF) für die Naturwaldzelle "Hellberg" (LÖBF, LAfAO 1998) durch eine zu benennende naturschutzfachliche Koordinierungsstelle.

Die zur Erhebung waldkundlicher Parameter nach dem für die Naturwaldzelle Hellberg angewandten Standard umfasst folgende Eckpunkte (nach Rücksprache mit Frau Schulte, Landesbetrieb Wald und Holz NRW):

- Erstaufnahme: Im Erstaufnahmejahr zur Vegetationszeit
- Einmessung eines 100 x 100 m Rasters
- Markierung der Rasterschnittpunkte (im Gebiet ca. 25 Punkte, siehe anhängende Karte) durch nummerierte Eichenpflöcke (Stichprobenverfahren).

#### Probeflächen

Stichprobenverfahren (mathematisch-statistisch): um jeden Rasterschnittpunkt wird ein Probekreis gezogen, dessen Größe vom Bestandsalter abhängt (z. B. bei 160 jährigem Buchenaltholz Radius = 12,62 m (in horizontalem Gelände), bei 30 – 40 j. Mischbeständen Radius = 5,64 m). Weitere Einzelheiten siehe LÖBF, LAfAO (1998).

# Wesentliche zu untersuchende Parameter (Minimalprogramm)

- Waldaufbau
- Bodenvegetation
- Naturverjüngung
- Totholz
- Schäden durch Wildverbiss (Einzäunen einzelner 1 ha Probeflächen)

Eine Wiederholungsinventur ist alle 8 Jahre vorzusehen.

Eine aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht aus den Prozessschutzauflagen herauszunehmende Schneise jeweils 30 m beidseitig des parallel zum Schmalenhofer Bach laufenden Weges bleibt frei von Probeflächen.

Die Ergebnisse sind dem Landebetrieb Wald und Holz zur Verfügung zustellen, so dass eine Einbeziehung in das landeweite Erhebungsnetz ermöglicht wird.

#### Literatur

LÖBF, LAfAO (AKCA, A. & A. MENCH)) (1998): Anweisungen für die Feldarbeiten zur Erhebung waldkundlicher Parameter im Rahmen einer Wiederholungsinventur in der Naturwaldzelle Hellberg.